

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.
Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

Nr. 98.

Dienstag, den 15. December

1874.

Tagesgeschichte.

Graf Arnim, vor wenigen Monaten noch deutscher Botschafter in Paris, steht seit dem 9. December vor dem Stadtgerichte in Berlin als Angeklagter. Die Verhandlungen sind zum größten Theile öffentlich, dem Angeklagten stehen drei Verteidiger zur Seite und 40 Berichterstatter deutscher, österreichischer, französischer, englischer und amerikanischer Zeitungen sind unermüdet thätig, den Verhandlungen die größte Deffentlichkeit zu geben. Die Anklage begründet Staatsanwalt v. Tessenborn. Er klagt den Grafen an, im Hotel der deutschen Botschaft in Paris während der Zeit von 1872—1874 durch ein und dieselbe Handlung als Beamter ihm amtlich anvertraute Urkunden vorsätzlich bei Seite geschafft, Sachen, die er in amtlicher Eigenschaft empfangen hatte, sich rechtswidrig angeeignet zu haben und des Vergehens wider die Paragraphen 348, 350 und 74 des Strafgesetzbuchs schuldig zu sein. Die Anklage behauptet, daß die betreffenden Schriftstücke Urkunden im Sinne des Gesetzes seien und daß zur Unterschlagung eine gewinnstichtige Absicht nicht nöthig sei. Sie theilt die betreffenden Urkunden in drei Rubriken: 1) geständiglich mitgenommene, später jedoch auf amtliche Aufforderung zurückgegebene Schriftstücke; 2) solche, die Arnim geständiglich an sich nahm und als ihm gehörig zurückhält; 3) solche, von deren Verbleib Arnim nichts wissen will. Wenn einzelne Schriftstücke den Zusatz „vertraulich“, „ganz geheim“, „persönlich“ u. s. w. tragen, so werde dadurch der amtliche Character der Schriftstücke nicht verändert, sondern für die Behandlung ein Wink gegeben. Die einzelnen Schriftstücke werden ihrem Inhalte nach kurz geschildert und geben einen interessanten Einblick in die umfassende und verschiedenartige Thätigkeit der hohen Diplomatie. Die Anklage behauptet, daß Arnim die unterschlagenen Actenstücke zu Angriffen auf Bismarck und die Reichspolitik und namentlich zu Artikeln in belgischen, Wiener, Kölner und anderen Zeitungen benutzt habe. Unter den 9 Zeugen sind Beamte der deutschen Botschaft in Paris, mehrere Redacteurs und Literaten und — Feldmarschall von Manteuffel. Unter den mit Beschlagnahme belegten Papieren des Grafen haben sich mehrere Entwürfe der betr. Zeitungsartikel, Briefe an Redacteurs u. c. gefunden.

Graf Arnim erklärt sich bei seiner Vernehmung für nichtschuldig und läßt sich dahin aus. Da der Reichskanzler viele seiner Erlasse als für ihn (den Botschafter) persönlich bestimmt bezeichnet und sorgfältige Geheimhaltung zur Pflicht gemacht habe, so habe er dieselben Bismarck persönlich übergeben wollen, sei aber durch seine Krankheit abgehalten worden; später habe er seinen Sohn damit beauftragt. Auf die Frage, ob er die (berühmt gewordenen) Zeitungsartikel über die römische Frage in der Wiener „Presse“ geschrieben oder veranlaßt habe, giebt er ausweichende Antworten: er sei für sie nicht verantwortlich.

Von gutunterrichteter Seite wird eine persönliche Aeußerung des Kaisers über die Arnim'sche Sache mitgetheilt, welche geeignet ist, die Spannung zu erhöhen, mit der man den Enthüllungen entgegensteht. Hiernach soll sich der hohe Herr auf der letzten Hofjagd zu Reglingen in sehr unzweideutiger Weise darüber beklagt haben, daß ihm noch von keinem Beamten des Reichs eine solche Kränkung zugefügt worden wäre, wie vom Grafen Arnim, eine Kränkung, die um so schwerer wiege, als er, der Kaiser, ein unbegrenztes Vertrauen in ihn gesetzt habe und sich nun so schmäblich getäuscht sehen müsse.

Ueber den Proceß Arnim läßt sich für jetzt, selbst vom Richterstuhl der Moral aus, ein definitives Urtheil nicht abgeben. So viel dürfte indeß feststehen, daß die juristische Bedeutung des von allseitiger Spannung begleiteten Proceßes nicht das Wichtigste an der Sache ist, sondern daß das Interessante, ja Pilante vornehmlich in dem durch die verschiedenen Correspondenzen enthüllten eigenthümlichen Verhältnisse zwischen dem deutschen Reichskanzler und dem früheren Botschafter zu suchen sein wird.

Das Landsturmgesetz wird noch manchen harten Strauß im Reichstage herbeiführen und dürften die „Rufer im Streit“ noch heftig auseinanderplagen. Wir sind gegen das Gesetz, wie es vorliegt, und welches nur darauf hinausgeht, den deutschen Bürger zum Soldaten auf Lebenszeit zu machen. Das Bedenklichste ist die Bestimmung, daß Landsturm mit der Landwehr in die Truppentheile eingestellt werden kann. Soll dem deutschen Mann, welcher seine Wehrpflicht redlich erfüllt hat, nicht auch der Lebensabend noch verklämmert werden, so muß die erste Bestimmung des Gesetzes sein: „Der Landsturm darf nur aufgeboden werden, wenn ein Theil des deutschen Gebietes vom Feinde occupirt ist.“ Eine zweite Bestimmung müßte dahin gehen, daß der Landsturm in eigenen Cadres organisirt werde. Das ist der Sinn der alten Gesetze für den Landsturm, in diesem Geiste organisirt wird der Landsturm die naturgemäße Ergänzung des „Volkes in Waffen.“ Das vorliegende Gesetz bringt aber den Militarismus zu höchster Blüthe und giebt alle Landsturmpflichtigen wehrlos der Willkür preis.

Es gilt nunmehr als zweifellos, daß der Schluß der Reichstags-session erst im Januar erfolgt. Die Bundesrathsausschüsse haben bereits am 7. und 8. December die preussischen Vorschläge wegen Errichtung der Reichsbank beraten und sollen die Arbeiten mit möglichster Beschleunigung beendet werden. Anderweitigen Angaben gegenüber wird versichert, daß die preussischen Vorschläge allgemein als annehmbare Basis zur Verständigung anerkannt werden.

Die Vereinigung der socialdemokratischen Fractionen in Deutschland wird neuerdings ernstlich betrieben. Der Präsident der Passalleaner, Hasenclever, (der nach der in Zeit überstandenen dreimonatlichen Haft sich jetzt wieder auf freiem Fuß befindet) erläßt eine Ansprache an seine Parteigenossen, in welcher er die bevorstehende „Vereinigung der deutschen Sozialdemokraten“ ankündigt. Es sei aber nothwendig, daß die Vereinigung „als Ausfluß des Gesamtwillens der Mitglieder beider Parteien“ angebahnt werde und sich vollziehe. Also Plebisit!

Aus Petersburg, 8. December, wird berichtet: Ein heftiger Sturm aus Nordwest trieb in der vergangenen Nacht das Wasser 9 Fuß über sein normales Niveau und wurden die niedrigeren Stadttheile am Ausflusse der Newa dadurch theilweise überfluthet. Ein Dyer an Menschenleben ist nicht zu beklagen, aber über 7000 Menschen, die ihre Wohnungen verlassen mußten, sind mit Hilfe der Polizei anderweit untergebracht. Für heute sind auf Anordnung des Stadtverwesers besondere Hilfsküchen errichtet. Das Wasser ist rasch wie immer gefallen; jede weitere Besorgniß war schon vor Tagesanbruch vorüber.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Der sächsische Pestalozzverein blickt mit Dank und Freude auf eine 30jährige reichgezeichnete Wirksamkeit zurück. Aus dem Rechnungswerke ist zu ersehen, daß das Vereinsvermögen die ansehnliche Summe von 38,525 Thlr. erreichte und im letzten Jahre 3747 Thlr. als Unterstützung für Lehrerwaisen und Lehrerwitwen verwendet werden konnten.

Das Statistische Bureau des Ministeriums des Innern hat in R. v. Zahn's Verlag in Dresden eine Generalübersicht sämmtlicher Drischafsten des Königreichs Sachsen, nach amts-hauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirken geordnet, herausgegeben. Diese neueste Uebersicht unterscheidet sich von der im Monat August erschienenen dadurch, daß die Aufhebung des Gerichtsamtes Harttha bereits Berücksichtigung gefunden hat und daß dem Ortsregister die Postbestellanstalten beigelegt worden sind, eine Neuerung, die allseitig mit Dank anerkannt werden wird. Der Preis für diese Uebersicht beträgt 15 Neugroschen.

Den am 2. u. 3. Januar künftigen Jahres nach Döbeln zur Versammlung sächsischer Schuldirectoren reisenden, mit Mitgliedskarten